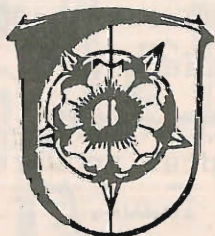


# Heimatwelt

---



*Aus Vergangenheit  
und Gegenwart  
unserer Gemeinde*

HERBERT KOSOG  
HEINRICH EHlich  
GEMEINDEWEIMAR

1986

Heft Nr. 19

Mei Leehdoal

Wu friedlich zägt seit aalen Zeire  
die Leeh sei Selwerband,  
wu sich die Ann met ihr vereinet,  
die Wenk,-en Wälgerbach - säj fand,  
wu Autostruß en Eiseboh,  
gebt Zeugnis vo dem Strewe;  
manch fremder Wandrer schwärmt dovo,  
en dessem Doal zo leawe.

Mir selbst, mir wesse doas om wingste,  
mir kenne jo doch jeden Ort,  
woarscht lang mul weg, jedoch empfindste,  
nie wirre gieh ich häj vo fort.  
Nie senn mei Age wirre misse  
der Oblick of ois schienes Tal,  
of Leeh, of Felder, groine Wesse,  
of Leu, of Deärfer allzumal

Hann Weber, Roth  
1984



## 750 Jahre Niederwalgern

Im Jahr 1895 stellte der Bürger Heinrich Böth eine Chronik des Dorfes Niederwalgern zusammen, welche in ihrer Form einmalig ist. Als Einleitung übernahm er die von Pfarrer Hampe in einem Büchlein aufgezeichneten Daten und Ereignisse. Dann begann er mit seinen eigenen Aufzeichnungen über das Dorf Niederwalgern und Umgebung. Anlässlich des Jubiläums hier einige Schilderungen des Chronisten Heinrich Böth:

### Das Lauersche Wohnhaus 1896

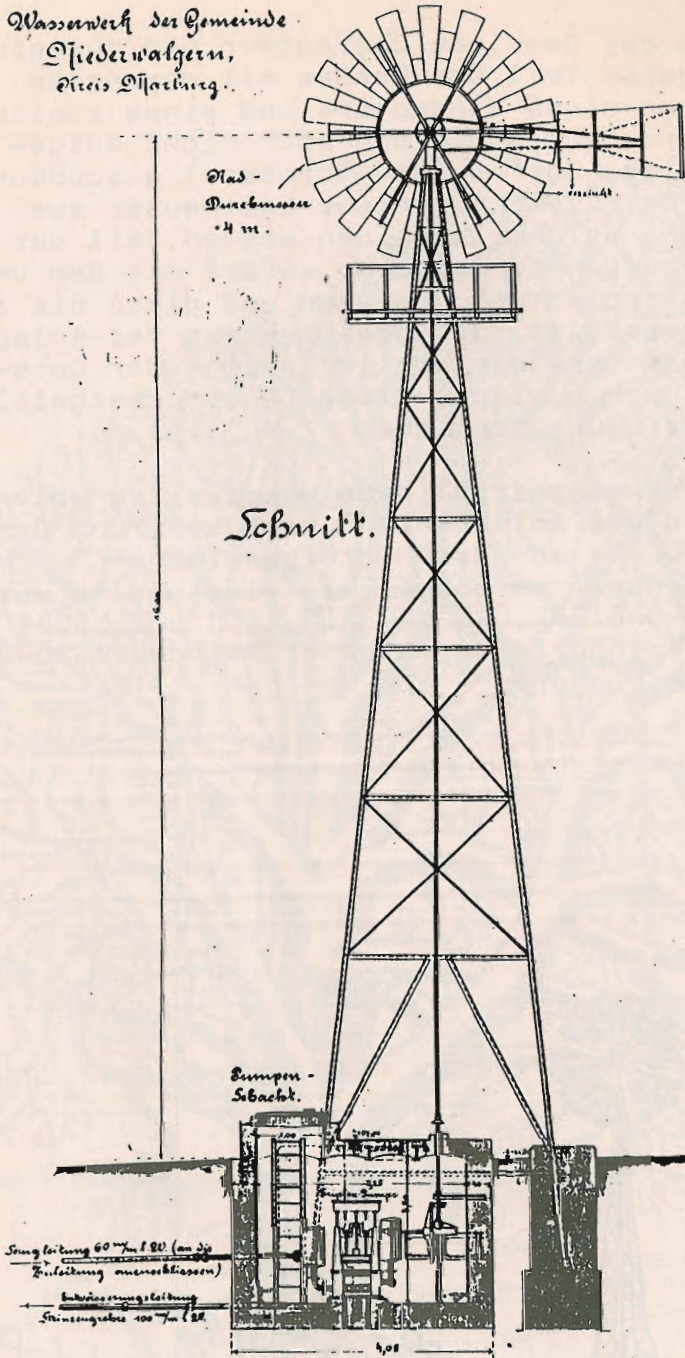
..... Es ist nichts in seinem Hof geändert worden, seitdem er denselben in Besitz gehabt hat. (gemeint ist der alte Lauer") Das alte Wohnhaus bietet so recht das Bild einer Bauernwohnung. Es wurde 1721 erbaut. Haustür in der Mitte geteilt mit kunstvollen Beschlägen, ist noch von der Erbauung her. Die Küchentür ist mit buntem Kalkanstrich versehen. Der alte aus fünf fingerdicken mit merkwürdigen Wappenschildern versehene Ofen in der Wohnstube trägt die Jahreszahl 1741 und hat sich schon mancher dabei gewärmt. Hinter demselben steht ein alter Lehnstuhl mit der Jahreszahl 1793 und ein alter Aufhängetisch. Alte eichene, kaum von einem Mann von der Stelle zu bewegende Bänke stehen an den Wänden entlang. Die Fenster sind zum aufschieben, mit 8-eckigen Scheiben versehen. An dem Zifferblatt der alten Gewichtuhr sind noch kaum die Ziffern zu lesen. Die Beleuchtung bei dem Herrentisch wird von einem am Lichtknecht hängenden Öllicht besorgt.

Eine Beude und aus vorigem Jahrhundert stammender Tisch, bilden das ganze Mobilar der Lauerschen Wohnstube. Geht man die Treppe hinauf, so wird man sich verwundert umsehen. Die Türen mit Kalkanstrich. Vor der Kammer nach dem Wege zu befindet sich eine äußere Türe aus 4 Zoll dicken Eichenbohlen, mit starken Eisenbeschlägen und doppelten schweren Eisenriegeln versehen. Ebenso kann die Treppe mit einer solchen schweren Türe verschlossen werden, welche mit einer Rolle, worüber ein dickes Tau geht, woran unten ein schwerer Feldstein befestigt ist, in die Höhe gezogen werden. Dieselbe kann ebenfalls mit 2 schweren Eisenriegeln verschlossen werden und ist mit wagenreifendicken Eisenbeschlägen versehen. Sämtliche Fenster am ganzen Haus, mit Ausnahme nach dem Hof führenden sind mit Eisenbeschlägen versehen. Es ist dies alles ein Zeichen jener unruhigen gefährlichen Zeit .....

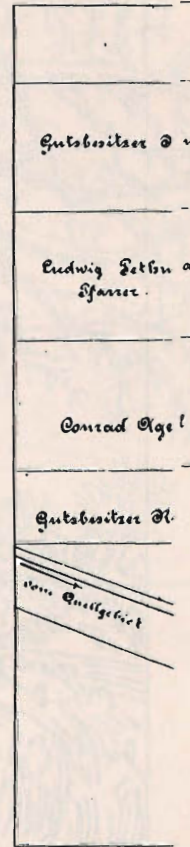
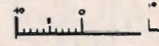
Einem der Bewohner dieses Hauses war der Chronist schon als Kind besonders zugetan und läßt ihn in seiner Chronik weiterleben.

..... Er ist 3-mal in Amerika, einmal in Paris und auch in Wien gewesen. In seiner Einfachheit, Leutseligkeit, Gastfreundschaft (kein Mensch durfte, ohne etwas gegessen zu haben, wieder fort), Mäßigkeit in Essen und Trinken, seiner Kleidung, (stets im blauen Kittel) usw., konnte er jedem als Vorbild dienen. Einen schönen Zug aus seinem Leben will ich hier noch anführen:

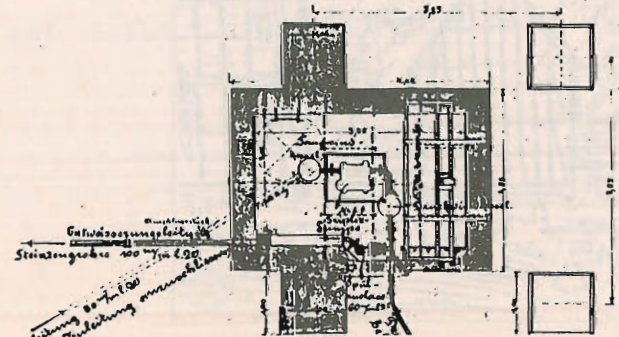
Wasserwerk der Gemeinde  
Niederwalgen,  
Kreis Harburg.



Windst.



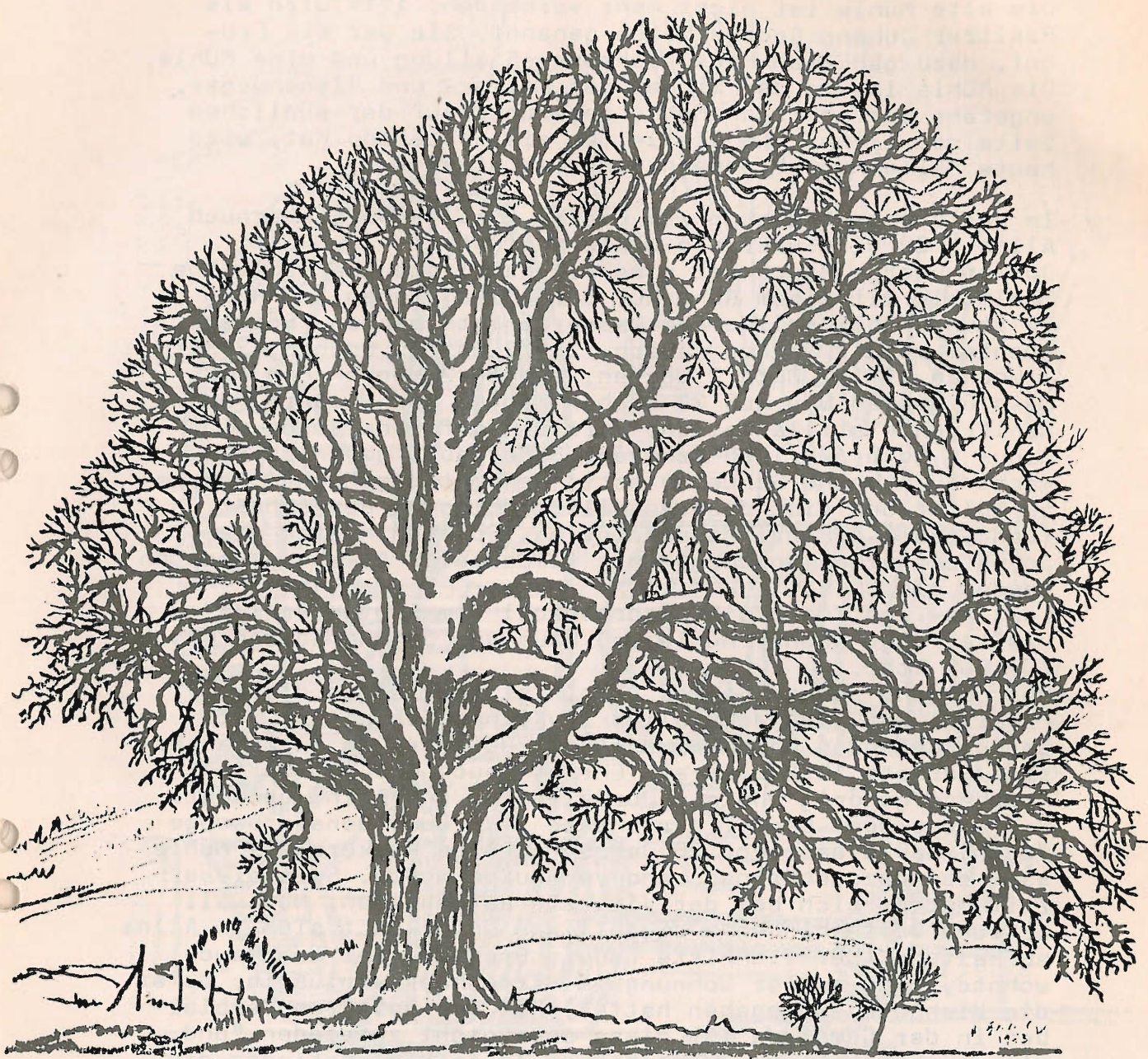
Grundriss.



16. August 1813 von der Gemeinde übernommen und zugleich beschlossen, den oberen Teil des Dorfes mit der neuen Schule durch Anlegung eines Windmotors und eines zweiten Hochbehälters zu versorgen sowie den noch nicht ausgebauten unteren Teil des Dorfes (die Bornbach) auszubauen und die Ausführung dem Civil Ingenieur Leithauser aus Cassel zu übertragen, welcher auch den ersten Teil der Wasserleitung ausgebaut hat. Es wurde sofort mit dem weiteren Ausbau der Wasserleitung begonnen und diese bis zum Jahresschluß fertiggestellt. Der Gesamtbetrag der Anlage betrug 55.400,-- Mark ohne die Quelle, welche der Gutsverwalter Heinrich Ruth bzw. die Witwe Lauer unentgeltlich der Gemeinde zur Verfügung stellte.

Mit zunehmender Bevölkerungszahl nach dem zweiten Weltkrieg reichte auch diese Anlage nicht mehr aus, und das Dorf Niederwalgern wurde von den Mittelhessischen Wasserwerken aus Stadtallendorf versorgt. Die Windturbine wurde nach einem schweren Unglück, bei dem ein Kind ums Leben kam, abgebrochen. Heute erinnert nur noch der "Windmühlenweg" an dieses technische Wunderwerk aus dem Jahr 1913.





Die dicke Eiche bei Niederwalgern  
hat einige hundert Jahre der Geschichte des Dorfes  
mit erlebt.

II

Die alte Mühle von Allna und Ihr Besitzer Johann George

Rauch

Die alte Mühle ist nicht mehr vorhanden. 1717 wird als Besitzer Johann George Rauch genannt. Sie war ein Erbgut, dazu gehörten Haus, Scheune, Stallung und eine Mühle. Die Mühle lag in dem Winkel des Falter- und Biegenweges, ungefähr der heutigen Mühle gegenüber auf der südlichen Seite der Allna. Die Stelle, wo sie gestanden hat, wird heute "Alte Mühle" genannt und ist Wiese.

In der Vorbeschreibung zum Lager-, Stück- und Steuerbuch Allna § 20 wird über die Mühle berichtet:

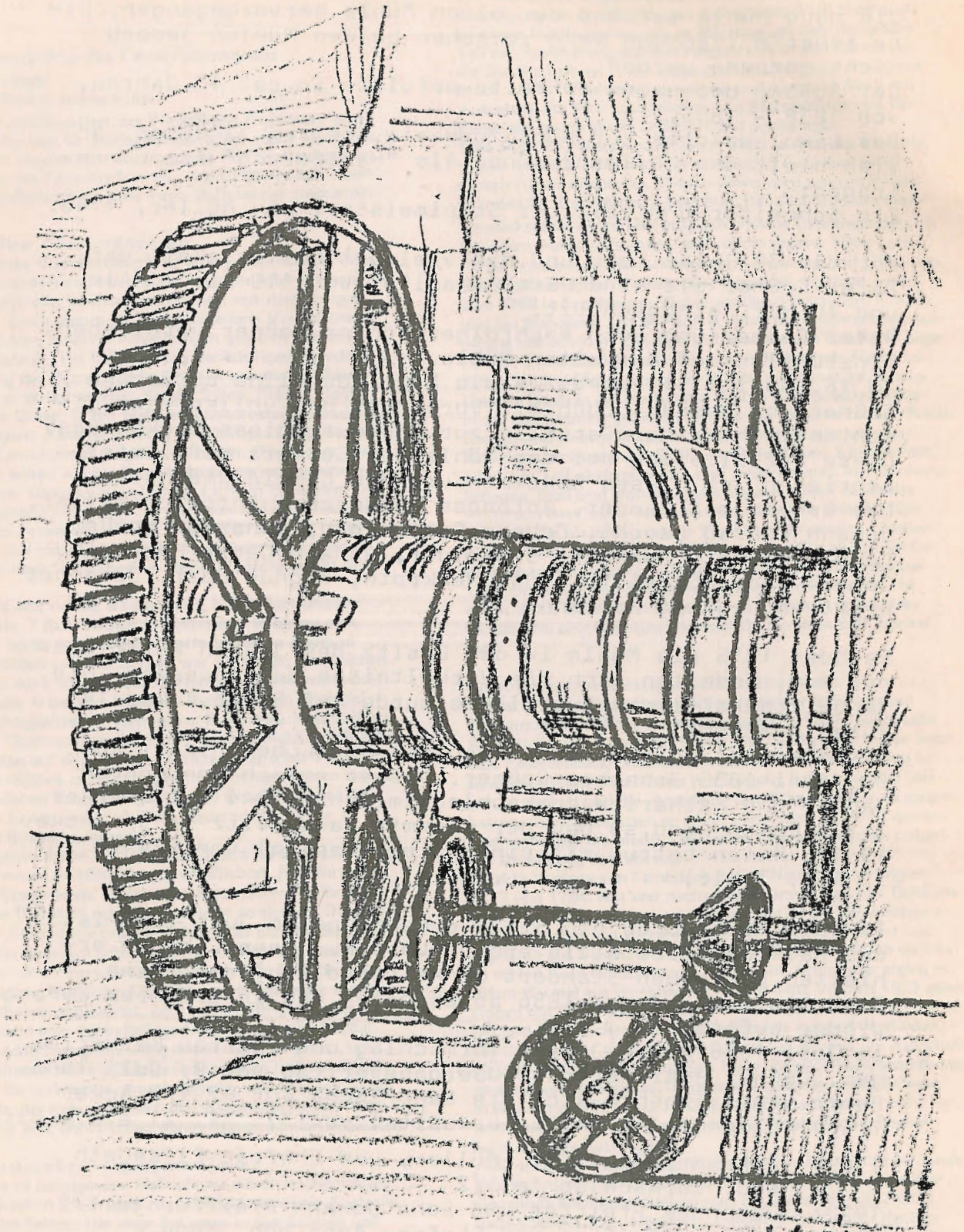
Johann George Rauch hat eine eigentümliche überschlägige Mahlmühle mit einem Gang auf der Allna stehen, kann in 24 Stunden bei vollkommenem Wasser 3 Möth mahlen. Solches mochte wohl 12 Wochen dauern, 2 1/2 Möth 2 Wochen, 2 Möth 6 Wochen, 1 1/2 Möth 2 Wochen, 1 Möth 2 Wochen und 1/2 Möth 6 Wochen und muß 22 Wochen Mangel des Wassers und Mahlfrüchte stille halten. Gersten dürfte derselbe plus minus 6 Möth jährlich schelen, Hafer aber gar nichts, macht auch keine Schweine satt, bekommt vom Möth 4 Meßche zu Molter und gibt dagegen allergnädigster Herrschaft (dem Staat) 4 Rthr. Wasserzins ab. Sonsten halten die Schwätzer einer solchen Mühle 12 Casseler Acker des besten Landes gleich.

Laut Ab- und Zuschreibungsprotokoll vom September 1752 kaufte Peter Geßner Mühle und Haus von Johann George Rauch für 600 Rthr.

Jost Rauch, Johann Georgs Sohn, ist der letzte dieser Familie, der 1794 urkundlich in Allna nachweisbar ist. Seine Vorfahren waren mindestens 200 Jahre in Allna ansässig. Bereits 1592 wird ein Christ Rauch als zum Gericht Reizberg gehörig und als Dorfältester in "Ahln" genannt. Der Grebe Jost Bender berichtete 1775 über Johann George Rauch, daß dieser vor 20 Jahren infolge Konkurs die Mühle samt dem dazugehörigen Land verkaufen mußte. Seit dieser Zeit hat er sich bei der Viehhute aufgehalten. Nun will er auch weiterhin ohne eigentliche Unterkunft sich in Allna aufhalten. (Der Viehhirte Ludwig Brehmer, bei dem Rauch wohnte, ging seiner Wohnung im Hirtenhaus verlustig, da er die Viehhute aufgegeben hatte.) Mit dem weiteren Verbleiben in der Gemeinde ist diese aber nicht zufrieden "und sich auch hier schon dergleichen Leute viel befinden die der Gemeinde zur Last sitzen, so geschieht hiermit dem Herrn Land Rhd die Anzeigung und bittet die Gemeinde, daß sie doch von der Aufnahme dieses neuen Baysaßen mögte befreiet werden."

Heute mutet ein solches Ansinnen eigentümlich an. In damaliger Zeit gedacht, konnte man die Gemeindeväter wohl verstehen, wenn sie sich von Personen befreien wollten, die ihnen zur Last lagen, da die Gemeinde selbst unter drückender Schulden stand. Wie das Ansinnen des Grebe Bender ausging, ist nicht bekannt, da Unterlagen darüber fehlen.





H. Müller  
1986

Blick in das Räderwerk einer alten Wassermühle

### III

#### Die neue Mühle von Allna

Die neue Mühle ist aus der alten Mühle hervorgegangen. Eine scharfe Trennung kann zwischen beiden Mühlen jedoch nicht gezogen werden.

Der Aufbau der neuen Hofraite erfolgte in ca. 18 Jahren, von 1838 - 1856.

Das Land, welches zur Mühle gehörte, betrug 32 Ruten. An Vieh hielt der Müller 2 Kühe. Als "Hantierung" ist eingetragen:

Ein Schneider und zeitiger Schulmeister, ein Müller, 1746.

Für die 32 Ruten Land und die vielseitige Tätigkeit war Peter Geßner mit einem Steuerkapital von 119 Fl. 21 Alb. und 10 Hlr. eingeschätzt.

Peter Geßner und sein Nachfolger Johann Geßner verblieben einstweilen auf der alten Mühle.

Am 16. Juli 1791 verkaufte die Gemeinde Allna an Johann Geßner und dessen Erben mit Vorbehalt das vollkommene Eigentumsrecht einer Parzelle zur Erbauung eines Backhauses. Diese Parzelle lag bei der Mühle vor Geßners Hof. Unterschrieben ist dieses Abkommen von den Gemeindegliedern:

Der Grebe Jost Bender, Antonges Bamberger, Antonius Möller, Johann Konrad Laucht, Johann Georg Koch, Johannes Heußer, Ludwig Bender, Johannes Schneider, Johann Georg Heckroth, Johann Georg Scheldt, Ernst Heckroth, Magnus Dörr, Johannes Kraft und Ludwig Naumann.

Nachdem 1815 die Mühle in den Besitz des Johann Peter Geßner kam, änderten sich die Verhältnisse des Anwesens. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wurde auf 8 5/8 Acker 18 Ruten gebracht.

Als Besitzer folgte nach Anschlags- und Ehekontrakt vom 20. Juni 1835 Johannes Geßner. Dieser erwarb von Konrad Wagner und Katharina Vormschlag im Jahre 1844 6 1/4 Acker 1 1/8 Ruten Land, so daß der gesamte Landbesitz 14 3/4 Acker 19 1/8 Ruten betrug mit einem Steuerkapital von 224 fl. 23 Alb. 7 Hlr.

Im Juli 1838 wurde ein Stall erbaut, und im Juli 1841 ist das Haus neu dreiteilig erbaut worden. Diese Gebäude erhielten den neuen Standort links (nördlich) der Allna. Die alte Mühle wurde 1856 abgebrochen und in größerem Umfang wieder aufgebaut.

Im Juli 1866 wurde Johann Vormschlag und Ehefrau Katharina geb. Geßner Besitzer nach Übergabevertrag vom 9. Juli 1865. Unter ihnen erhöhte sich die Landfläche auf 42 1/4 Acker 7 3/4 Ruten mit einem Steuerkapital von 375 fl. 21 alb. 6 Hlr.

1909: Johannes Pfeiffer, Müller, und Ehefrau Elisabeth geb. Vormschlag je 1/2

1922: Johannes Pfeiffer und Sohn Johann Pfeiffer je 1/2

1934: Johann Pfeiffer und Ehefrau Anna geb. Mann

1958: Johannes Pfeiffer, Johann (Sohn)

Letztere Angaben wurden von dem jetzigen Besitzer ohne Vorlage von Urkunden gemacht.

Allnaer Chronik  
von Johann Weiershäuser

## Aus der Geschichte des Feuerlöschwesens in Niederweimar

von Herbert Kosog, Niederweimar

Das geplante Jubiläumsfest der Freiwilligen Feuerwehr gibt den Anlaß, aus den für Niederweimar leider recht spärlichen Unterlagen im Staatsarchiv Marburg und den dort gelagerten älteren Akten des Feuerlöschamtes, einen historischen Überblick über die Entwicklung des Feuerlöschwesens zusammenzustellen.

### Aus hessischen Feuerordnungen

Eine organisierte Brandbekämpfung durch verpflichtete oder freiwillige Feuerwehren, wie wir sie heute in jeder kleinen Ortschaft vorfinden können, besteht erst seit dem vorigen Jahrhundert. Zuvor waren durch verschiedene Verordnungen der Landesfürsten lediglich Anweisungen gegeben worden, welche Maßnahmen bei Bekämpfung der häufigen Brände und zur Verhütung der Brandgefahr getroffen werden mußten. Danach war es verboten, Heu, Stroh, Späne, Flachs, Hanf oder ähnliche Dinge, in der Nähe von Schornsteinen und Feuerstätten zu lagern. Kamine mußten in gehöriger Dicke aus Back- oder Lehmsteinen ausgeführt werden. Ofenlöcher und Schornsteine waren während der Heizungsperiode wöchentlich zu kehren. Umgang mit offenem Licht in Scheunen und Ställen war streng verboten. Um die Feuergefahr zu bannen, durften keine Feuerbrände oder „lebendige Kohlen“ über die Straßen und Höfe getragen, im Herd kein Holz gedörrt, die Öfen vor dem Schlafengehen nicht mit Holz gefüllt werden.

Asche mußte erst richtig erkaltet sein, bis sie fortgetragen werden durfte. Tabakrauchen in Kammern, in denen sich Betten oder leicht entzündliche Stoffe befanden sowie in Scheunen, Ställen und auf Böden, war untersagt. Desgleichen das Schießen nach Vögeln, das Werfen von Schwämmern und Raketen in der Nähe von Häusern. Verdächtigem Gesindel war das Nachtquartier zu verweigern. Besondere Vorschriften dienten der Überwachung durch die Nachtwächter. Nach Möglichkeit sollten auf den Dörfern Spritzen angeschafft werden, die alle Vierteljahre zu besichtigen und auszuprobieren waren. Alle vorhandenen Feuerlöschgeräte und Brunnen waren in Ordnung zu halten, in jedem Haus dauernd für Wasser in Eimern und Bütteln zu sorgen.

Bei Feuergefahr hatte der Glöckner Sturm zu läuten. Alle Einwohner waren zur Hilfeleistung verpflichtet. Nur die alten Leute und Kinder unter 15 Jahren sollten daheim bleiben, um das Haus vor Diebstahl oder Feuersbrunst zu sichern. Die Aufsicht an der Brandstätte und die Leitung der anfallenden Arbeiten führte der jeweilige Schultheiß aus. Gefährdete Nachbarhäuser waren von Zimmerleuten, Maurern oder Dachdeckern zum Schutze zu besteigen. Untertanen mit Fuhrwerk waren zum Wasserholen verpflichtet, während die übrigen Helfer an der Brandstätte eine doppelreihige Eimerkette zu bilden hatten. Wachen mußten gleichzeitig durch das Dorf gehen, um etwa entstehende weitere Brände festzustellen und zu melden. Es bestand für jeden eine Anzeigepflicht, sobald er jemanden beobachtete, der sich nicht nach den erlassenen Vorschriften richtete. Für jede Übertretung waren strenge Strafen angesetzt.

### Brandkatastrophen vergangener Zeiten

Diese genau zu befolgenden Maßnahmen waren notwendig geworden, nachdem die Brände zum Teil katastrophale Ausmaße angenommen hatten. Die enge Bauweise in den Städten und Dörfern und die unzulängliche Bekämpfung trugen dazu bei, daß gar oft eine Ausweitung des Brandherdes nicht verhindert werden konnte. Einige Beispiele sollen das erklären:

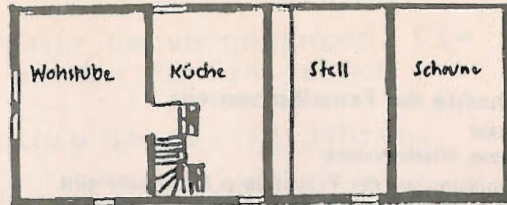
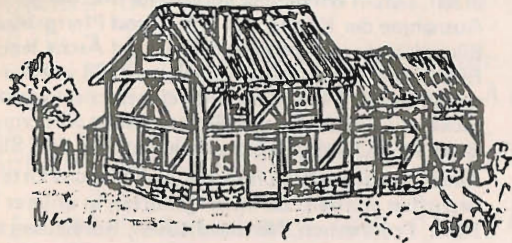
Ein furchtbares Unglück betraf im Jahre 1649, also kurz nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, die Stadt Wetter, als an einem frühlingsschwangeren Märztag, an dem der größte Teil der Bevölkerung auf den Feldern und in den Gärten vor der Stadt arbeitete, in der Nähe des Untertores ein Brand ausbrach, sich in Windeseile ausweitete und die ganze Stadt mit Ausnahme der Kirche, der Schul- und Pfarrgebäude und vier Bürgerhäuser am Markt in Schutt und Asche legte. Eine ähnliche Feuersbrunst wütete 1728 in Allendorf/Lumda, wobei von 282 Gebäuden 245 eingäschert wurden. In 10 dicken Aktenbänden des Staatsarchives wird von unzähligen Bränden im Kreis Marburg berichtet. Bei dem Studium dieser Unglücksnachrichten fällt auf, daß manche Orte besonders oft betroffen wurden. Zu ihnen gehörten in unserer Nähe Lohra, Roth, Fronhausen, Hermershausen, Ronhausen und Elnhausen. Ein Großbrand, durch einen Blitz ausgelöst, entstand am 21. Juni 1788 in Fronhausen. Dabei wurden 4 Scheunen, 2 Ställe und ein Wohnhaus zerstört sowie durch die Bekämpfungsmaßnahme beträchtliche Schäden an benachbarten Gebäuden angerichtet. Der während des Gewitters niedergehende Regen verhütete noch größeres Unheil. — Durch unbekannt gebliebene Ursache brach in der Nacht vom 3. zum 4. September 1829, in der mit Getreide gefüllten Scheuer der unverheirateten Brüder Conrad und George Weber in Roth ein Großfeuer aus, dem Wohnhaus, Scheune und Stall zum Opfer fielen. Eingäschert oder zum Teil niedergebrannt und niedergerissen wurden ferner Scheune, Stall und Wohnhaus des George Zulauf sowie das Wohnhaus des Caspar Bodenbender. Glücklicherweise herrschte während der bis in den späten Vormittag dauernden Löscharbeiten völlige Windstille, so daß die in der Nähe stehenden Gebäude bewahrt blieben. — Tragisch verlief am 30. Dezember 1847 ein Großbrand in Ockershausen im Anwesen des Hermann Huth, wobei zwei Mägde durch Ersticken ums Leben kamen. Die eine Christine Diefenbach, stammte aus Oberweimar.

### Strohdächer begünstigten die Brandgefahr

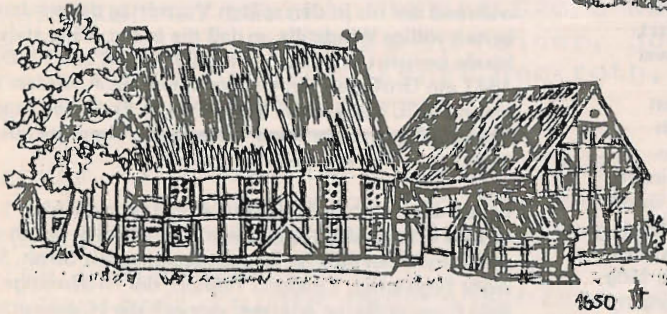
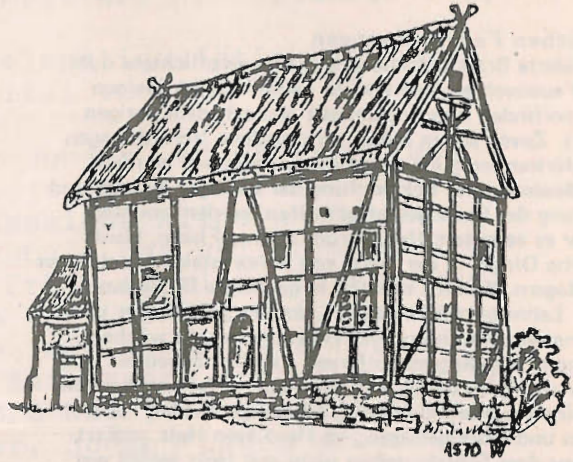
Solche Brandkatastrophen wurden natürlich durch die seit Jahrhunderten übliche Dachbedeckung mit Stroh, Schilf oder Rohr begünstigt. Landgraf Philipp, der Großmütige, hatte zwar eine Feuerordnung erlassen, wonach die Hausbesitzer sich bei fleißigen sollten, ihre Häuser mit Ziegeln, Schiefer oder Steinen zu decken und die Amtsleute und Bürgermeister zu sorgen hatten, daß Ziegelhütten errichtet und Ziegel gebrannt wurden. Doch scheuten die meisten die hohen Kosten und gaben bisheriger Bedeckung den Vorzug.

Direkte Verbote von Strohdächern bei Neubauten erfolgten 1773 und 1784. Nur wer nachweisen konnte, daß sein Gebäude bereits vor diesen Jahren erbaut war, durfte bis auf weiteres eine Strohdachbedeckung vornehmen. 1795 bat der Artillerist Ludwig Muth aus Niederweimar, sein Wohnhaus mit Stroh decken zu dürfen. Sein Gesuch wurde abgelehnt. Schlimmer erging es Adam Hormel aus Wenkbach. Er hatte trotz Verbots 1833 einen Anbau mit Stroh decken lassen. Unter Androhung von Geldstrafen und Repressalien durch Polizeigewalt wurde ihm befohlen, das Dach wieder abzunehmen. Darauf bat Hormel um Aufschub bis zum Herbst, weil er zur Zeit keine Ziegel bekommen konnte, da die Ziegelbrenner der Umgegend wegen der vielen Brände in den Jahren 1832 und 1833 die benötigten Mengen nicht liefern könnten. Diesem Gesuch des Aufschubs für die Dachabnahme wurde stattgegeben.

1852 sprach die Regierung für alle Gemeinden ein neues Strohdachverbot aus, das in den einzelnen Orten vor versammelter Gemeinde bekanntzumachen war. In den Jahren 1822-1831 hatten bereits Jost Hermann, Johann Kuhl, George Heckenroth und Johann Heuser ihre Strohdächer abgeschafft. 1859 waren im Dorf noch 20 Gebäude mit Stroh gedeckt. Wann das letzte Strohdach verschwand, konnte nicht festgestellt werden.



Ende 16. Jahrh. Quergebaltter Eindecker als Rauchhaus. Übergang v. Ständerbau zur Rahmbauweise. Halbsam.



Die Bauweise unserer Vorfahren

## Die Entwicklung der organisierten Feuerwehr

Zu den Anfängen eines organisierten Feuerwehrwesens gehörte die Verpflichtung der sogenannten Feuerläufer. Sie hatten sich nach Kenntnis des Brandes sofort dorthin zu begeben, um beim Löschen mit allen Kräften zu helfen. Sie sollten bei der Spritze assistieren, ihren Vorgesetzten den pünktlichsten Gehorsam und sich keiner Unmäßigkeit im Trinken hingeben, "damit sie auch ihren Pflichten stets gehörig Genüge leisten konnten". Sie mußten auch mit den Feuertreibern in alle Ortschaften in einem Umkreis von drei Wegstunden zu Hilfe eilen, während Pferdebesitzer mit ihren Gefährten Wasser zu fahren hatten.

1863 wurde der halbe Ort verpflichtet, Brandhilfe in den Nachbarorten zu leisten. 1891 erfolgte eine Neueinteilung der Brandbezirke. Niederweimar, Oberweimar, Gisselberg und Kehna bildeten den Bezirk XI, in dem die Dörfer zu gegenseitiger Hilfeleistung befohlen waren. Sie unterstanden dem Brandmeister Ludwig Schnabel in Niederweimar. Alljährlich fanden zweimal Revisionen durch den Oberbrandmeister statt, unter dessen Leitung und Aufsicht auch in jedem Jahr eine gemeinschaftliche Übung durchgeführt wurde, so beispielsweise im Jahre 1892. Außer den vier Orten des Bezirkes hatten sich Roth, Wolfshausen, Wenkbach und Argenstein daran zu beteiligen. "Da es bei Gesamtübungen leicht zu Streitigkeiten kommt" - so heißt es in einem Bericht - wurde der Bezirksgendarm zu der Übung beordert, sich unauffällig einzufinden. Als Kuriosum sei berichtet, daß Kehna wohl eine Spritze, aber keine Feuerwehr besaß, trotzdem aber zur Teilnahme an der Übung verpflichtet war. Aus irgendeinem Grund erhielt der Bürgermeister diese Verpflichtung erst am Tage der festgesetzten Übung. In seiner Not schickte er eiligst einen Boten von Haus zu Haus mit dem Auftrag, je einen Mann herbeizuholen. Als die "Mannschaft" beieinander war, wurde die Spritze auf den Leiterwagen geladen, die Männer stiegen zu, und in möglichster Schnelle versuchte man, Niederweimar zu erreichen. Bei der Ankunft war die Übung allerdings bereits vorüber.

Über das Gründungsjahr der Niederweimarer Feuerwehr ist nichts bekannt. Das erstmal wird sie 1888 erwähnt. Sie bestand aus einer Steiger-, Spritzen-, Brandwache- und Rettungsmannschaft. Der Brandmeister wurde von der Ortspolizeibehörde ernannt. Auf Grund der "Ordnung betreffend die Regelung des Feuerlöschwesens in der Landgemeinde Niederweimar" vom 27. Dez. 1906 waren zur Pflichtfeuerwehr mit Ausnahme besonders befreiter Personen alle männlichen Einwohner vom 18. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr verpflichtet. Die Einreihung der dienstpflichtig gewordenen Personen erfolgte alljährlich im Januar durch den Bürgermeister, den Ortsbrandmeister und den Zugführern, als der zu diesem Zwecke gebildeten Kommission.

Freiwillige Feuerwehren bildeten sich erst in diesem Jahrhundert. Bis zum Jahre 1905 bestanden solche nur in Marburg und Wetter, und 5 Jahre später berichtete nur Lohra aus dem Südteil des Kreises über das Bestehen einer Freiwilligen Feuerwehr. Alle anderen Gemeinden nahmen eine ablehnende Haltung ein. Von Niederweimar liegt eine Meldung oder Stellungnahme nicht vor. Und doch gehörte das Dorf zu den wenigen Ausnahmen, da die bereits erwähnte Ordnung vom Jahre 1906 das Nebeneinanderbestehen zweier Wehren bekundet, so daß die Niederweimarer Freiwillige Feuerwehr in diesem Jahre ihr 20jähriges Jubiläum feiern kann. Leider ist keine Satzung erhalten, aus der nähere Angaben zu ersehen sind. Die Ordnung bestimmte lediglich, daß die Freiwillige Wehr ihren Dienst und ihre inneren Angelegenheiten selbständig regelt, ihre Führer von den Mitgliedern auf 3 Jahre gewählt werden und der Bestätigung durch den Bürgermeister bedürfen. Beide Wehren unterstanden dem Ortsbrandmeister, der in der Regel gleichzeitig Führer der Freiwilligen Feuerwehr war. Diese soll beim Feuerlöschdienst in erster Linie zur Verwendung kommen, während die Pflichtfeuerwehr ihrer Ergänzung und Unterstützung dient.

Erst 1933 finden sich wieder einige Angaben. Zu dieser Zeit bestand keine Pflichtfeuerwehr mehr. Die Freiwillige Feuerwehr zählte 56 Mitglieder. 1938 waren es 35 und im vierten Kriegsjahr nur noch 12, denen 3 Ergänzungskräfte aus der Hitlerjugend zur Seite standen. Heute gehören der Wehr 35 aktive und 91 passive Mitglieder an. Jürgen Grebe-Grotendorf trat 1973 als Ortsbrandmeister die Nachfolge von Ambrosius Happel an. Seit April 1973 besteht eine Jugendfeuerwehr mit 25 Mitgliedern.

1931 wurden nach 25jährigem Dienst Christian Schleich, seit 1908 Ortsbrandmeister und Führer der Freiwilligen Feuerwehr, sowie Conrad Staubitz das Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen. 1934 erhielt es Johannes Sauer. Ein Jahr später wurde Schleich durch den Landrat und Kreiswehrführer eine besondere Ehre zuteil. Für seine langjährige und gewissenhafte Tätigkeit erhielt er anlässlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst eine Dank- und Anerkennungsurkunde.

## Feuerspritze und Löschgerätschaften

Das einstige Gericht Reizberg, bestehend aus den Gemeinden Allna, Cyriaxweimar, Dilschhausen, Elnhausen, Gisselberg, Haddamshausen, Hermershausen, Kehna, Nesselbrunn, Oberweimar mit Germershausen, Ronhausen, Weiershausen, Weitershausen, Wolfshausen sowie Niederweimar, das zwar ein selbständiges Gericht bildete, aber oft zu dem Reizberg gerechnet wurde, war nachweisbar schon verhältnismäßig früh mit Feuerspritzen ausgerüstet. In der Gemeinderechnung Niederweimar vom Jahre 1775 werden Reparatur- und Umlagekosten dafür erwähnt. Ein Aktenstück im Staatsarchiv gibt für das Jahr 1776 nähere Auskunft. Danach unterhielten die Gemeinden des Reizbergs gemeinsam 2 Feuerspritzen, von denen die eine in Elnhausen, die andere in Niederweimar stationiert waren. Alle Untertanen mußten anteilmäßig für die Unterhaltung sorgen. Die Höhe der Umlagen richtete sich nach dem Steuerkapital, das auf jeder Hofraute ruhte. Sie schwanken für die Niederweimarer Spritze jährlich zwischen 3 und 14 Gulden. Die Umlagen wurden durch einen besonderen „Feuerspritzenkosten-Erheber“ eingeholt. Da sich ein Bericht aus dem Jahre 1825 zufolge die ältesten Einwohner von Elnhausen auf die Anschaffung der Spritze nicht mehr besinnen können, dürfte dieser Zeitpunkt schon vor 1775 liegen. Bei den beiden Spritzen handelte es sich um Rohrspritzen mit Schlauch.

Verantwortlich für die Spritzen waren Spritzenmeister, die eine geringe Besoldung bezogen. Das Schmiergeld der Spritze wurde außerdem mit 20 Silbergroschen vergütet, die zweimal jährlich durchgeführte Revision mit 1 Reichstaler.

1864 erfolgte die Auflösung des Gerichts-Spritzenverbandes. Die Spritze von Elnhausen wurde für 120 Taler verkauft, der erzielte Betrag im Verhältnis zu dem seitherigen Erhebungsfuß unter die Gemeinden verteilt. Niederweimar, weiterhin Standort der zweiten Spritze, bildete mit Oberweimar, Haddamshausen, Cyriaxweimar, Gisselberg und Wolfshausen einen eigenen Spritzenverband, der nach der Neuorganisation des Feuerlöschwesens im Kreis Marburg 1887 aufgeteilt wurde. Von da an gehörte zu Niederweimar nur noch Gisselberg. An die ausgeschiedenen Dörfer mußte als Anteil an der Spritze 350 Mark bezahlt werden.

Bei der in Niederweimar verbleibenden Spritze handelte es sich um „eine Spritze älterer mangelhafter Konstruktion“. Ob es sich noch um die 1775 erwähnte handelte, ist nicht zu ersehen. 1889 wurde eine neue 4rädrige Saugspritze für 1350 DM gekauft. Dazu mußte ein Darlehen von 1000 DM bei der Landeskreditkasse aufgenommen werden. Die Brandversicherungsanstalt schoß 400 M zu. Das neue Gerät stand in der Haltbarkeit und langjährigen Leistungskraft dem alten stark nach. Bereits in den 20er Jahren erforderte es jährlich beträchtliche Reparaturkosten. Die Gemeinde sparte daher ein Kapital zur Beschaffung einer neuen Spritze an. 1938 betrug die Rücklage bereits 2500 RM, und ein Jahr später konnte eine Motorspritze für 3381,15 RM gekauft werden. In unserer Umgebung besaßen 1942 nur die Gemeinden Roth, Niederwalgern, Allna und Gisselberg Motorspritzen. Das neu erworbene Gerät diente bis 1970 seinem Zweck und wurde für 100 DM an die Feiw. Feuerwehr Dreihausen abgegeben.



Bereits 1968 war eine TS 8 angeschafft worden, die 1975 dem Ortsteil Nesselbrunn zur Verfügung gestellt wurde. Zur Zeit steht ein modernes Löschfahrzeug vom Typ LF 8, 1972 mit einem Gesamtpreis von 65000 DM gekauft zu Diensten der Freiw. Feuerwehr.

Zur Bekämpfung von Bränden benutzte man seit altersher lederne Feuereimer. Jeder neu aufgenommene Ortsbürger mußte ein Feuereimergeld entrichten. 1776 gab es 33 solche Eimer im Ort. Sie befanden sich nicht im Feuerwehrhaus, sondern in Verwahrung jedes einzelnen Spenders. Auf Befehl des Kreisamtes hatten die Bürgermeister die Eimer regelmäßig zu kontrollieren und in einem Verzeichnis festzuhalten. Solche Löschgeräte waren noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Gebrauch. Im Rahmen der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen mußten während des Ersten Weltkrieges alle nicht ganz intakten Feuereimer abgeliefert werden.

Für die Beschaffung der notwendigen Geräte und Werkzeuge war seit jeher die Gemeinde verpflichtet. Bei der Durchsicht der alten Gemeindefrechnungen findet man oft Ausgaben für Neuanschaffungen und Ergänzungen. 1775 wird berichtet, daß das Material durch den Krieg fast ganz vernichtet worden war. Neben der Spritze besaß die Gemeinde nur noch 2 Leitern. Allmählich wurde der Bestand ergänzt. 1780 waren neben 3 Leitern noch 2 Feuerhaken, mit denen auch das Eis der oft zugefrorenen Lahn von den Dienstpflichtigen der Ortschaften aufgehackt werden mußte sowie 25 Sturmlaternen vorhanden. Das Inventar von 1843 war nur um ein geringeres erweitert worden. Heute gibt ein fast 3 Schreibmaschinenseiten umfassendes Verzeichnis einen Einblick in den derzeitigen Stand der Ausrüstung, die den gewaltigen Vortschritt innerhalb von 100 Jahren erkennen läßt.

#### Spritzen- bzw. Feuerwehrgerätehaus

Zur Unterbringung der Spritze besaß die Gemeinde ein eigenes Gebäude, das zugleich im Oberstock dem Hirten, später Tagelöhnern und Ortsarmen als Wohnung diente. Während die meisten Häuser noch mit Stroh gedeckt waren, erhielt das Spritzenhaus bereits 1784 ein Ziegeldach. Es lag mitten im Dorf und war 1873 so baufällig, daß durch die Decke Lehm auf die Spritze fiel. Der Fußgendarmer Schröder berichtete über die unmöglichen Wohnverhältnisse in dem Hause. Notdürftig wurden die größten Schäden beseitigt.

1924 entschloß sich die Gemeinde, ein neues Gemeindehaus - die heutige Post - zu bauen, das gleichzeitig der Unterbringung der Spritze dienen sollte. Das alte Spritzenhaus wurde abgebrochen, noch brauchbares Material verbaut und das Grundstück den Eheleuten Peter Ronzheimer für 2000,- DM verkauft. Bis zu dem angeführten Jahre diente der Platz vor dem Hause der täglichen Sammlung der Schweineherde. Auch hielten hier oft die Fuhrwerke; denn in geringer Entfernung befand sich die Kuhlsche Gastwirtschaft. Durch den Verkauf war der Verkehr erschwert worden. Einsprüche der Anlieger nutzten allerdings nichts mehr. Ursprünglich war geplant, das Kriegerdenkmal hier zu errichten. Man wählte aber dann doch den Friedhof als Standort. Frau Ronzheimer verwandelte das Grundstück in einen Garten und umgab es mit einer Mauer. Trotz manchen Ärgers erkannte man doch an, daß ein Schandfleck des Dorfes beseitigt worden war.

Die obdachlos gewordene Spritze erhielt eine neue Unterkunft in dem oben genannten Gemeindehaus. 1951 wurde seitens der Feuerwehr geklagt, daß der Raum stark beengt ist. Es sollten aber noch reichlich 20 Jahre vergehen, bis durch den Bau eines nach den modernsten technischen Erkenntnissen ausgestatteten Gerätehauses der Wunsch nach einer würdigen Unterkunft für Maschinen und Mannschaft in Erfüllung ging. Das im Jahre 1972 erbaute Haus kostete einschließlich des Grundstückserwerbes 235.599,- DM, wovon rund 63.000,- DM Beihilfen gewährt wurden. Ein Zuschuß der Brandversicherung in Höhe von 10.000,- DM steht allerdings noch aus. Am 2. Dezember fand die offizielle Einweihung statt, der am Sonntag ein „Tag der offenen Tür“ folgte, um der Bevölkerung einen Einblick in den technischen Stand der unter Führung ihres Brandmeisters Happel stehenden Freiwilligen Feuerwehr zu geben. Zu besichtigen waren nicht nur die Räumlichkeiten und zahlreichen Gerätschaften, sondern auch der Stolz der Wehr, das bei der Einweihung übergebene Löschfahrzeug LF 8.

#### Die Ortsbrandmeister und Wehrführer der Niederweimarer Wehr

1891	-	1908	Ludwig Schnabel
1908	-	1935	Christian Schleich
1935	-	1947	Johannes Leinweber
1947	-	1948	Helmut Schleich
1948	-	1951	Heinrich Schleich
1951	-	1962	Jost Brusius
1962	-	1972	Ambrosius Happel
1973	-	heute	Jürgen Grebe-Grotfend

#### Der Rote Hahn im Dorf

Den erforschten Unterlagen zufolge, ist, wie schon angedeutet, im Gegensatz zu vielen anderen Dörfern des Kreises Marburg, die Niederweimarer Bevölkerung nur selten von größeren Brandkatastrophen heimgesucht worden. Während die Spritze bis zur Mitte des Jahrhunderts mehrmals bei auswärtigen Bränden eingesetzt werden mußte - so z.B. 1782 in Beltershausen, wo sie stark beschädigt wurde, oder 1812 in Niederwalgern und zweimal in Marburg - stammt die erste aufgefundene Nachricht über einen Ortseinsatz aus dem Jahre 1857, als bei dem Gastwirt Jacob Grebe ein Brand ausbrach, wobei Haus, Schmiede und ein Anbau in Mitleidenschaft gezogen wurden. Den Wiederaufbau der beschädigten Gebäude besorgte Zimmermeister Jost Diefenbach aus Oberweimar. Die Brandassuranceskasse, die 1767 durch Landgraf Friedrich gegründet worden war, zahlte eine Entschädigungssumme von 232 Talern, 12 Silbergroschen und 8 Hellern. Die einzige Brandkatastrophe großen Ausmaßes entstand am 20. November 1889, als die Scheune des Landwirts Müller zu brennen anfang, das Feuer auf andere Gebäude übersprang und die 4 Scheunen Müller, Häuser, Franz und Schnabel in Schutt und Asche legte. Auch das Wohnhaus Schleich erlitt Brandschaden. Bei den Rettungsarbeiten verunglückte der Dienstknecht Johannes Cyriax aus Argenstein so schwer, daß ein Heilverfahren notwendig wurde, dessen Kosten die Gemeinde Niederweimar zahlte.

Ein Jahr später brannte es in dem Anwesen Wißebach. Näheres darüber ist nicht bekannt. Am Abend des 19. Novembers 1897 versetzte ein Großfeuer bei dem Landwirt Schleich die Einwohner von Niederweimar in Angst und Schrecken. Scheune und Stallung brannten nieder. Eine Schlauchstange war von der Allna durch das Dorf zur Brandstätte gelegt worden, wozu die Marburger Spritze fehlendes Material zur Verfügung gestellt und sich die Niederwalgener Wehr besonders tatkräftig ausgezeichnet hatten. 10 Wehren beteiligten sich an der Brandbekämpfung. Erst gegen 4.00 Uhr morgens war die Gefahr für die umliegenden Gebäude gebannt.

In der Nacht zum 5. September 1915 brannte bis auf das Wohnhaus das gesamte Anwesen des Metzgers Georg Hilberg trotz sofortigen Einsatzes der Feuerwehr nieder.

Am 23. Juni 1958 gab ein vorbeifahrender Kraftfahrer aus Niederwalgern Feueralarm, als er vor der Scheune des Landwirts Heinrich Gilbert einen brennenden Heuwagen bemerkte. Das Feuer hatte bereits auf die mit Stroh gefüllte Mittelscheune und auf den Seitenbau, in dem über den Stallungen große Mengen Heu lagerten, übergegriffen. Geistesgegenwärtig zog Konrad, der Sohn des Besitzers, den brennenden Wagen mit dem Bulldog auf die Straße und von da auf die Allnabrücke, wo er ausbrannte. Die Niederweimarer Wehr konnte im Verein mit der von Niederwalgern und dem Alarmzug aus Marburg noch größeres Unheil verhüten. Der Schaden wurde auf 30.000,- DM geschätzt. Die Untersuchungen nach der Brandursache ergaben Brandstiftung durch einen zuvor bei Gilbert beschäftigten Arbeiter, der in der Wohnung seiner Eltern in Günterod, Kreis Biedenkopf festgenommen werden konnte und die Tat auch gestand. Dieser hatte schon einmal in Niederweimar ein ähnliches Delikt begangen, als er Jahre zuvor am Ortsausgang zwei große Strohhäufen in Brand gesteckt hatte. Wegen seines Geisteszustandes war er zeitweilig in eine Anstalt eingewiesen worden.

Damit ist das Kapitel Feuerlöschwesen abgeschlossen.

## Landgraf befürchtete Roths Untergang durch Feuersbrunst

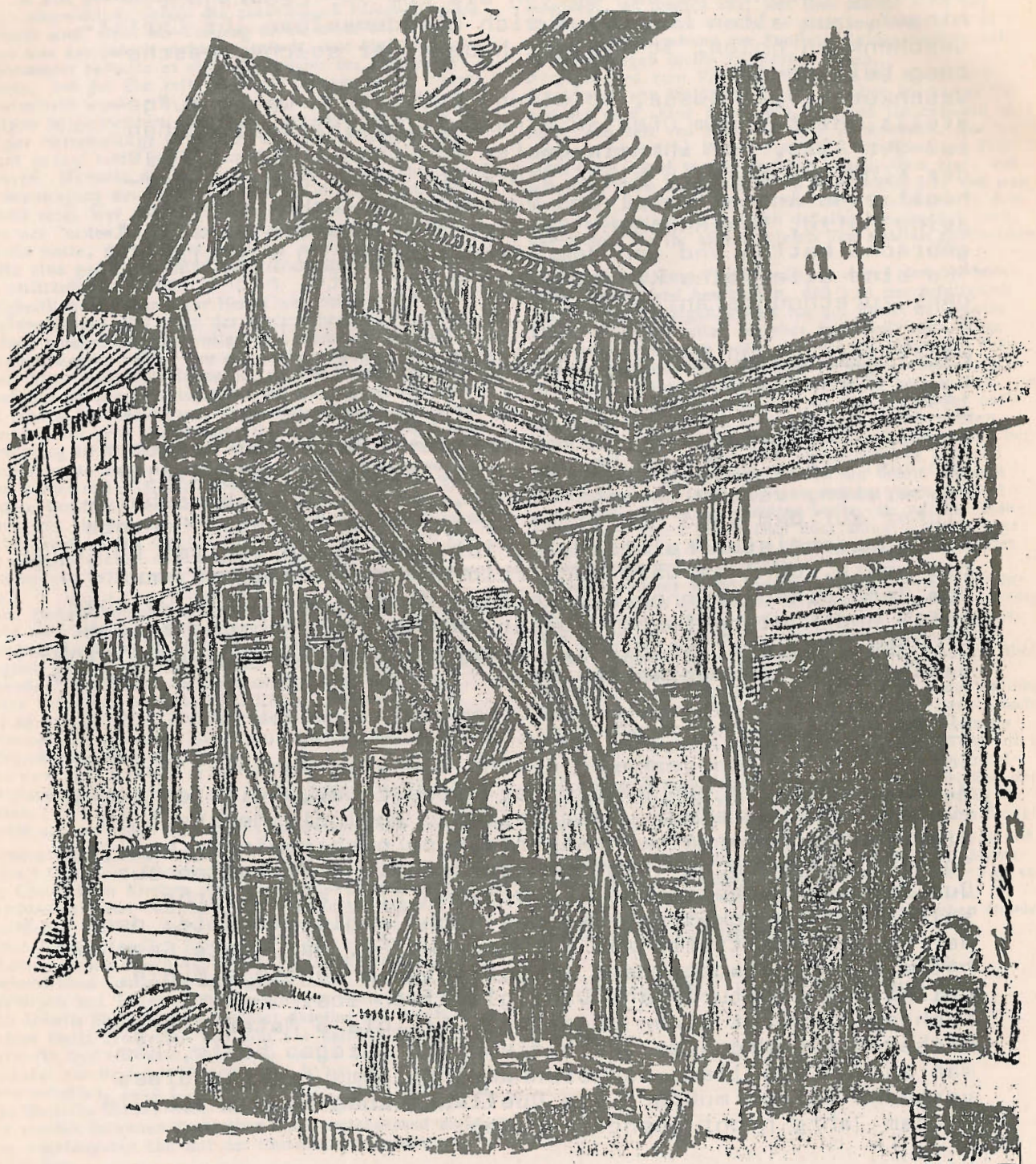
Wer in den letzten Wochen von der hohen Warte des Weinberges ins Tal und das umgebende Bergland schaute, beobachtete allenthalben Felder in Flammen. Das Abflämmen der Stoppeln soll der Düngung des Bodens dienen. Dagegen aber haben land- und forstwirtschaftliche Gremien, Jäger- und Polizei darauf hingewiesen, daß durch das Abbrennen der angerichtete Schaden größer ist als der erwartete Nutzen, da die notwendigen Bodenbakterien vernichtet, das Niederwild und die Wälder infolge der anhaltenden Trockenheit in Gefahr gebracht und unter Umständen auch die Autofahrer auf vorbeifahrenden Straßen durch die dicken Rauchschwaden gefährdet werden.

Diese durch die Presse laufenden Überlegungen erinnern an eine, mehr als 200 Jahre zurückliegende Begebenheit. "Der in Gott ruhende durchlauchtigste Herr Landgraf Wilhelm VIII", so wurde einst berichtet, kehrte eines Tages - das Datum ist nicht angegeben, doch regierte Wilhelm VIII. um die Mitte des 18. Jahrhunderts - von Hanau kommend, auf der Weinstraße nach seiner Residenz Marburg zurück. In der Höhe des Dorfes Roth sah er vor dem Ort züngelnde Flammen über die Felder streichen und dicke Rauchschwaden sich gegen das Dorf wälzen. In höchster Eile erreichte er Marburg und befahl sofort seinem Büchsenspanner sich auf ein Pferd zu werfen und nach Roth, einem der Dörfer des Schenkischen Eigen, das die Erbschenken zu Schweinsberg vom Essener Stift zu Lehen trugen, zu reiten.

Da man in Marburg annahm, "daß zum Rod eine Feuersbrunst wütete", ordnete der Landgraf an, alle Fürsorge anzuwenden, um die in Gefahr schwebenden Untertanen des Dorfes zu retten. Als der Büchsenspanner, wahrscheinlich mit ansehnlicher Begleitung, zur Wendung der Gefahr in Roth anlangte, mußte er feststellen, daß die Aufregung umsonst gewesen war. Die Einwohner hatten auf den vor dem Dorfe liegenden Flachsfeldern die nicht verwertbaren Überreste der Ernte angezündet.

Kosog





Lauersch altes Haus in Niederwalgern

Auf Weihnachten den ersten Festtag, wenn kaum der Tag anbrach, gingen die Kinder nicht nur der geringen Leute, sondern sämtliche Dorfjugend von denjenigen, welche an der Hand geführt werden mußten bis zum 14. Lebensjahr hinauf, zum alten Lauer, um sich bei demselben ihr Christ-Geschenk zu holen. Ich selbst habe einer solchen Bescherung beigewohnt.

Waschkörbe voll Nüsse, Äpfel und Zuckerwerk waren aufgestellt. Hinter dem Ofen an einem kleinen Hängetischchen saß der Alte, vor ihm ein Haufen 20 Pfg. Stücke. Ein jedes Kind, manchmal 5 bis 6 Stück von einer Familie, erhielt eine Anzahl Äpfel und Nüsse sowie Zuckerwerk in seine Mütze, Taschentuch, Schürze oder was sie sonst mitgebracht hatten und von dem Alten alsdann 20 Pfennig. "Es sind alle meine Kinder", sagte der alte, nicht mehr ganz zurechnungsfähige Greis.

### Wasserversorgung des Dorfes Niederwalgern

#### 1891

Im Frühjahr dieses Jahres wurden hier die ersten Bohrbrunnen von einem Unternehmer Friedrich Siesenop hergestellt. Die ersten, welche gemacht wurden, waren ein gemeinschaftlicher auf dem Berg und einer im Vorderdorf, Anton Schnabel und Bürgermeister Kaletsch. Es ist eine große Wohltat für die Leute, denn es wäre doch rein unmöglich gewesen, auf dem Berg einen Brunnen anzulegen und wenn doch, mit welchem Zeit- und Kostenaufwand. Später wurden noch mehrere solcher Brunnen angelegt, so daß Niederwalgern jetzt mit gutem Trinkwasser reichlich versehen ist.

#### 1911

Johann Jost Barth verkaufte seine Wiese im Kuhental für 6.750,-- Mark an den Bruder der Witwe Lauer, Heinrich Ruth, zwecks Anlegung einer Wasserleitung, weil die Mehrheit in Niederwalgern von einer Wasserleitung nichts wissen wollte. So ließ derselbe auf eigene Rechnung die Vorarbeiten zur Quellenfassung betreiben. Es ergaben sich aber hierbei solche Schwierigkeiten, was man nicht geglaubt hätte, denn der Morast war tiefer als wie man annahm. Das beste Geschäft hatte Barth gemacht, denn er war seine unrentable Mühle, welche dem Einsturz nahe war, glücklich los. Nachdem man erst einen ungefähr 4 1/2 bis 5 Meter tiefen Graben mit Quergraben durch die Wiese gezogen hatte, kam man zu dem Resultat, daß Brunnenringe gemauert und diese versenkt werden mußten. Die Quellenfassung konnte aber in diesem Jahre nicht beendet werden.

#### 1913

Die Wasserleitung, welche bis Ende Juli von ungefähr 60 Einwohnern für den unteren Teil des Dorfes fertiggestellt war und welche mit der Quellenfassung 35.650,-- Mark gekostet hatte, wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom

# Heiraten ist nicht immer ganz leicht

Volkswundliche Betrachtungen über die Eheschließung im Raum Weimar von Herberl Kosog

Wenn heute ein junges Paar die Ehe miteinander eingehen will, so sind gewöhnlich keine gesetzlichen Schwierigkeiten zu überwinden. Sofern die notwendigen Personalpapiere beschafft sind, steht der Trauung nichts mehr im Wege. Früher war das jedoch nicht so einfach. Vor Einführung der Standesämter bedurfte es eines Zeugnisses der Regierungsbehörde, daß der Ehe kein Hindernis entgegenstehe. Dieser Heiratschein wurde erst auf Grund eines Berichtes des jeweiligen Bürgermeisters ausgestellt, aus dem hervorging, daß der Heiratswillige Ortsbürger war, der Kriegsdienstpflicht genügt hatte und imstande war, eine Familie zu ernähren. Stammt die Braut aus einem anderen Ort, mußte vor Beantragung des Heiratscheines das örtliche Einzugsgehalt bezahlt sein. Wer noch nicht Soldat gewesen war oder das Alter der "ersten Klasse" des Dienstwilligen noch nicht erreicht hatte, durfte nicht heiraten, es sei denn, er stellte eine gewisse Kautio oder einen Stellvertreter für den Militärdienst.

Obrigkeittliche Erlaubnis zur Heirat war notwendig bei Geschwisterkindern oder wenn der Wunsch bestand, sich im Ausland verehelichen zu wollen oder wenn der Wohnort verlassen werden sollte. Vor der Aufhebung der Leibeigenschaft hatte jeder Leibeigene bei seinem Landes- oder Standesherrn den Heiratskonsens zu beantragen. Heiraten mit Frauen fremder Herren, sogenannte Ungenossen, wurden jahrelang vor dem Ungenossengericht, das als landgräfliche Einrichtung in Niederweimar bestand, bestraft. Heiratskonsens wurde auch den dienenden Soldaten auferlegt; denn verheiratete Soldaten sah der Staat nicht gern. Besondere Umstände bereitete die Verehelichung vor dem 25. Lebensjahr. In diesem Falle mußte beim Kreisamt Dispens nachgesucht werden unter der Beweisführung, daß die Ehe aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen, z. B. Auszahlung von heiratenden Geschwister, zwingend geworden war.

Beim Zustandekommen einer ehelichen Verbindung ging es nicht ohne schriftliche Niederlegung der güterrechtlichen Auseinandersetzung ab. Die Ehedingungen wurden vertraglich genau festgelegt. In den "Oberhessischen Gerichts-urkunden" des Staatsarchivs Marburg findet sich eine ganze Reihe von solchen Eheverträgen, von denen einer aus dem Jahre 1695, die Verbindung zwischen Johan Ernst Krimmelbein und Anna Schelt aus Niederweimar betreffend, wörtlich mitgeteilt werden soll:

Ehevertrag Grimmelbein 1695

Im Nahmen der Heylligen und Hochgelobten Drey Einigkeit Amen.

Kundt und zu wissen sey hiermit Jedermänniglich dem diese Eheberedung zu lesen vorkombt, daß heut dato zu end bemelt Gott dem Allmächtigen zu Ehren, fortpflanzung der Christlichen Kirchen und erhaltung des Menschlichen Geschlechts, Eine Christliche Ehe erthaldigt, abgered vnd beschlossen worden. Zwischen dem Erbahren und beschel- denen Jungen Gesellen Johan Ernst Krimmelbein weyl. Johannes Krimmelbein zu Niederweymar hinterlassenen Eheleiblichen Sohne als Bräutigamb Eines, vnd dan der Züchtigen vnd Tugentnahmen Jungfrauen Anna Hans-Henrich Schelts Eheleiblichen Tochter daseibst als Brautt andern theils derogestalt und also wie hernach folget. Darnecht nun vnd zum Ersten, So wollen beyde Gesponsen einander zur heylligen Ehe nehmen, haben und bis an ihr ende behalten, auch Eines dem anderen Zeit ihres Lebens alle Eheliche Liebe, Treu vnd Freundschaft erweisen/ wie solches frommen Eheleuthen wohl anstehet/vnd diese ihre angefangener Ehe mit der Christlichen Copulation vollziehen.

Folglichen vnd zum Zweyten nimbt der Bräutigamb seine Brautt zu sich in sein hauß vnd hoff, Lehn- und Eigen Tüther, Sie mögen nahmen haben wie Sie wollen, her- gegen soll Er nach der Mutter Todt der ledigen Schwester so noch in dem Hof ist, Ein Hundert Gulden Marburger Wehrung, Vier Möth Korn, fünf Mesten Weitzen, sechs Ohm bier vnd was sonst noch zur halben Hochzeit nöthig seyn wird, vnd über das noch 10 Rthlr. vor Bett und Kleidung, den andern Geschwistern aber, so noch nicht abgelegt seynd, Jedem Fünffzig Gulden vorgedachter Wehrung von allem was als dan noch vorhanden ist, vor ihren gantzlichen abstand herausgeben.

Wan aber zum Dritten Eines oder das andere von denen Geschwistern mit denen vorgedachten Fünffzig Gulden nicht zufrieden seye, andre die güther getheilt haben wolte, So soll Es als dan auch sein Theil an den Schul- den übernehmen, Vnd wein der Bräutigamb auch noch Hundert Marburger Gulden theils wegen seines Lohns, theil wegen der Mutter vorgesetzten gelds, vnd dreyßig Rthlr. so Er wegen seiner Schwester Gertrauten halben Hoch Zei ausgelegt, zu fordern hat, soll ihm solches alles bey Theilung der güther wieder zu güth kommen, Wan es aber bey herausgebung der Fünffzig Gulden bleibt, soll Er diesertwegen nichts zu fordern haben. Hergegen vnd zum Vierten, So bringt die Brautt dem Bräutigamb an Brautgabe zu Ein Hundert Marburger Gül- den an geld, Eine Kuhe, Ein Rind vnd Ein Schwein in Stall, vnd Bett vnd Kleidung nach Landsbrauch, Zur Hochzeit aber Eine Kuhe, Ein Rind, Ein Schwein, Vier Möth Korn, fünf Mesten weitzen, sechs Ohm bier, vnd was sonst mehr zu halben Hoch Zeit nöthig ist, vnd wan sich Eines von ihren geschwistern bey den Vatter in den Hoff verheurathet, was aldan dabelbe herausgeben muß, davon Soll Sie ihr antheil gleich den anderen geschwistern haben.

Endlichen vnd zum Fünfften So ist wegen den Sterbens- fälle abgered vnd beschlossen, daß an der Bräutigamb nach Gottes gnädigen willen vor der Brautt ohne Leibs Erben versterben sollte, Welches doch Gott noch lange Zeit gnädig verhüten wolle, so soll die Brautt des Bräu- tigambs geschwistern oder nechsten angewanthen Zwei Hundert fl. (Gulden) Marburger Wehrung herausgeben, vnd in dem hoff bleiben, vnd wan als dan die Mutter noch bey leben ist, soll Sie nicht aus dem Hoff verstoßen, sondern Zeit ihres Lebens darinnen verpflegt werden, her- gegen soll alles in dem Hoff verbleiben was darinnen ist, Solte aber nach Gottes willen die Brautt vor dem Bräutigamb ohne leibs Erben versterben, Welches Gott gleichfaß noch lange verhüten wolle, So soll der Bräu- tigamb der Brautt geschwister oder deren nechsten ange- wanthen Fünffzig Marburger Gulden zurückgeben, Alles Treulich vnd Sonder geferdhe.

Weinkaufsfreunde seynd hierbey gewesen, Auß des bräu- tigambs selthen sein Bruder Reinhard Krimmelbein, Georg Seur (Sauer) vnd Ernst Mathael, alle zu Niederweymar, Auß der Brautt selthen aber der Vatter Hans henrich Schelt, Johannes Herman Gerichts Schöpffe, Henrich Abel vnd Niclaus Wißenbach, auch alle daseibst.

Deßen nun Zu wahrer Uhrkund, steht -vnd Vester haltung haben beyder seiths Eltern vnd Freunde, mit fleiß ersucht vnd gebethen den Hoch Edlen Vest und Hochgelahrten Herrn Johan Wilhelm Ungefugen, So dan den Wohl Edlen und Vesten Herrn Johan George Scheffern, Wohlverord- neten Ober Rentmeister zu Marburg und Schultheissen der Gerichter Reltzberg vnd Caldern, diese Eheberedung Eigenhändig zu subscribiren, vnd mit Ihren Ampts Siegelln

zu ratificiren, Welches Wier der Ober Rentmeister vnd Schultheiß umb beschelener bitte willen, auch Ampts- wegen gethan zu haben hiermit bekennen, doch Vnß vnd Männiglichen ohne nachtheil gefahr vnd schaden. So geschehen den 1. Novembris des Sechs Zehen Hundert Fünff und Neuntzigsten Jahres

gez. Ungefug  
(Papiersiegel)

gez. Scheffer  
(Papiersiegel)

Den Abschluß der gütterrechtlichen Auseinandersetzung bildete der sogenannte "nasse Weinkauf" (in der Mundart Wengkoff), eine feierliche Bestätigung des bedeutungsvollen Vertrages im Kreise der Familie und oft in Gegenwart des Bürgermeisters, der den Vertrag aufgesetzt hatte. Dabei wurde mit Essen und Trinken nicht gespart. Oft nahmen an der Festlichkeit auch die Paten und guten Nachbarn teil.

Nachdem nunmehr alle Vorschriften erfüllt waren, konnte an die Ausrichtung des Hochzeitsfestes gegangen werden. Dabei war zu beachten, daß auf Grund landgräflicher Verordnungen eine Kopulation in der Adventszeit und Passionszeit verboten war. Heute lassen sich solche Ordnungen nicht mehr durchführen, wenn auch, die Passionszeit betreffend, darauf meist Rücksicht genommen wird. Während jetzt die Brautleute fast ausschließlich den Samstag zum Tag des "Hohen Festes" wählen, hielt man früher am Freitag die Hochzeit, deren Ablauf sich freilich nicht auf diesen Tag beschränkte, sondern sich, besonders bei Begüterten, auf drei Tage erstreckte.

Die kirchliche Trauung selbst vollzieht sich im wesentlichen heute noch so wie vor 300 Jahren. Schon damals war es üblich, daß nach Beendigung der feierlichen Handlung der Hochzeitspaar und seine Gäste den Umgang um den Altar hielten und nach ihrem "Belieben" ein Opfer auflegten. Damals wie heute wurden und werden seitens des Pfarrers keine Gebühren verlangt. Lediglich bei "Offrufung der Eheleute", so berichtet der Pfarrer Casparus Rodolphus Weisbrot von Oberweimar im Jahre 1613, waren 5 alb. zu entrichten, "so sie im Kirchspiel bleiben", aber 10 alb. "so sie daraus gehen".

Um jedes bedeutungsvolle Ereignis in der Familie rankten sich seit jeher eine Reihe von Sitten und Gebräuchen, die zum geringen Teil heute noch, wenn auch in veränderter Form ihre Gültigkeit behalten haben. Während die Einladungen zur Hochzeit den Gästen, sofern sie nicht allzuweit entfernt wohnen, durch das junge Paar persönlich überbracht werden, übernahm in früheren Zeiten diese Aufgabe der Hochzeitsbitter, ein fuß- und trinkfester Mann, denn er hatte nicht nur allerhand Kilometer zurückzulegen, sondern wurde auch in jedem Haus mit einem Schnaps bewirtet. Im Hause der Braut gehen währenddessen die vielerlei Vorbereitungen für das Fest voraus. Da wird geräumt, geputzt, geschlachtet und vor allem Kuchen gebacken, wozu Freundinnen und Verwandte der Braut hilfreich die Hände leihen.

Der Vorabend, unter dem Namen Polterabend bekannt, wird von der Jugend des Dorfes zum Anlaß genommen, überflüssige Dinge aus Glas, Ton und Metall auf bequeme und geräuschvolle Art und Weise loszuwerden. Vor der Tür des Hochzeitshauses türmen sich dann Berge von Scherben. Kaum einer der Werfer weiß allerdings zu deuten, was es mit diesem Brauch auf sich hat, der seinen Ursprung der Vertreibung böser Geister dienen sollte, wie etwa das Schießen in der Neujahrsnacht oder das Peitschenknallen und Pritschenklappen zur Fastnachtszeit. Eine Hochzeit auf dem kleineren Dorf ist auch heute noch ein Ereignis, an dem die ganze Gemeinschaft Anteil nimmt. "Brautschauen", bedeutet ein altes Recht, das sich jung und alt nicht nehmen lassen. Wenn die junge Frau in das Haus ihres Mannes zog, brachte sie ihre gegenständliche Mitgift auf einem Wagen dorthin. Die Fahrt des Braut- oder Packwagens, auf dem gesamte Hausrat, die Möbel, Betten, das Spinnrad und die Wiege, jedermann sichtbar aufgebaut, untergebracht war, glich einem kleinen Triumphzug. Den Wagen zu packen war eine Kunst; schließlich sollte ja das hoch aufgebaute Gefährt weder schwanken oder gar umkippen. Gewöhnlich wurde die verantwortungsvolle Aufgabe dem Schreiner übertragen, der die Möbel angefertigt hatte.

Mit Hilfe von schützendem Flachs wurde vorsichtig Stück für Stück verwahrt. An der Vorder- und Rückseite des Wagens standen je vier Stühle, auf denen die Körbe mit dem Hausrat untergebracht waren. In der Mitte der Rückfront paradierte der mit einem durch bunte Bänder verzierten Kissen bedeckte Patenkorb der Gote der Braut. Die Krönung des Aufbaues bildete das Sofa, auf dem die Braut, flankiert von den beiden, mit Kränzchen und Bandschmuck versehenen Brautjungfern, thronte.

Vier Pferde zogen den prächtigen Wagen. Auf zweien saßen Reiter, deren Hüte mit farbigen Tüchern umschlungen waren. Der Schreiner lief neben dem Wagen her und beobachtete argwöhnisch jede etwa eintretende Veränderung, um rechtzeitig eingreifen zu können. Nachbarbüschchen begleiteten die Braut zu Pferde. Punkt 13.00 Uhr mußte, der Sitte gemäß, der Wagen das heimliche Dorf verlassen haben. Sowohl dort als auch in der zukünftigen Gemeinde standen Jüngere und ältere Männer bereit, um mit Seilen den Zug aufzuhalten und ihren Schnaps zu fordern. Dessen eingedenk hatte man an den Seiten der Pferde steinerne Krüge angehängt, aus denen das begehrte Naß gespendet wurde. Vor dem Haus des Bräutigams angelangt stellte man eine Leiter an den Wagen. Auf ihr stieg der zukünftige Ehemann empor, begrüßte die Braut mit einem Kuß und geleitete sie hinunter. Und alles geschah unter den Augen einer fröhlichen, sich mitfreuenden Zuschauermenge. (Die letzten Brautwagen von Niederweimar nach Ebsdorf und nach Amönau).

Dann bewegte sich der Hochzeitszug zur Kirche. Bei großen Bauernhochzeiten geschah das unter Vorantritt einer gecharterten Musikkapelle.

Nach der Trauung beginnt im Hochzeitshaus ein fröhliches Schmausen, wobei die alkoholischen Getränke keine geringe Rolle spielen, so daß, besonders bei der jüngeren Generation, bald eine ausgelassene Stimmung Platz greift. Im Laufe des Nachmittages zieht die gesamte Hochzeitsgesellschaft durch das Dorf, ein Gang, bei dem nicht nur den fremden Gästen der Ort gezeigt werden soll, sondern der auch gleichzeitig der besseren Verdauung der reichlich genossenen Speisen dienen kann. Nach dem Abendessen findet sich die Jugend des Dorfes ein, um dem jungen Paar ein Ständchen zu bringen. In dessen Mittelpunkt stehen die Lieder: "Heinrich schlief bei seiner Neuvermählten" oder "Ich schlich mich einstmals ans Fensterlein heran". Falls die jungen Eheleute einem Verein angehören, erfolgt auch durch dessen Mitglieder eine musikalische Ehrung. Schnaps und eine Geldspende sind der Lohn dafür. Im Laufe des Abends finden sich Hochzeitspaar und Gäste auf dem Saal ein, wo Braut und Bräutigam den Ehrentanz, umringt von der Jugend des Dorfes, tanzen.

Dahel ist die Hochzeitsstafel inzwischen neu gedeckt worden. Nach dem Essen verbreitet sich plötzlich ein brenzlicher Geruch. Unter wehleidigem Geheul stürzt die Köchin herein und berichtet schluchzend, daß ihr die Schürze am Herd verbrannt sei. Zum Beweis trägt sie ein rauchendes, stinkendes Etwas auf der Kohlschaufel. Um so schnell wie möglich von dem infernalischem Gestank befreit zu werden, zückt jeder Gast seinen Geldbeutel und opfert seinen Obulus. Der Erlös der Sammlung wird unter dem Küchenpersonal verteilt.

Begibt sich das junge Paar endlich zur Ruhe, kann es von Glück sagen, wenn es keine Überraschungen erlebt. Salz in den Betten ist nur eine harmlose Störung. Bedeutend unangenehmer können sich versteckte Bürsten, Besen oder andere raubbeinige, kratzende oder drückende Gegenstände auswirken.

Da die Heiraten sehr oft innerhalb weniger Familien erfolgen, war ein Großteil der Dorfbevölkerung miteinander verwandt. Verhehlungen über die Nachbarorte hinaus fanden einst selten statt. Erst mit der fortschreitenden Verkehrsentwicklung in den letzten Jahrzehnten und durch den Zuzug von Evakuierten und Heimatvertriebenen, die durch Heirat mit Einheimischen in dem neuen Wohnsitz festen Fuß faßten, änderten sich die überkommenen Verhältnisse.

No 9

Smpffchein.

Das Anna Grebe

Sohn des  
Tochter des

Alexander Johannes Grebe

zu Niederweimar im Kreise Marburg, geboren den  
28<sup>ten</sup> Septbr. 1838, mit solchen Schulpocken am 7<sup>ten</sup> May  
1839 geimpft worden ist, welche sich bei der am 7<sup>ten</sup> Tage nach der  
Impfung vorgenommenen Untersuchung, der Form und dem Verlaufe zufolge,  
als echt erwiesen haben, bezeugt der Unterzeichnete. Louis Gruenewald

Marburg am 23<sup>ten</sup> May 1839.

No 8

Smpffchein.

Das Carlmann Gumbel

Sohn des  
Tochter des

Karlmann Gumbel Gumbel

zu Lin. Prussia im Kreise Markung, geboren den  
13<sup>ten</sup> Decbr. 1844 mit solchen Schulpocken am 18<sup>ten</sup> Decbr.  
1845 geimpft worden ist, welche sich bei der am 7<sup>ten</sup> Tage nach der  
Impfung vorgenommenen Untersuchung, der Form und dem Verlaufe zufolge,  
als echt erwiesen haben, bezeugt der Unterzeichnete. Louis Gruenewald

Markung am 24<sup>ten</sup> Decbr. 1845

Diese seltenen Dokumente über das Gesundheitswesen befanden sich in einer alten Biebel der Familie Grebe-Grotefend zu Niederweimar.